
3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Fensterreinigungsmittel gemäss EG 648/2004 VO Detergenzien: Alkohole, Salmiakgeist (Ammoniak) und Farbstoffe.

3.2 Gemische

nicht spezifiziert

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen: *Für Frischluftzufuhr sorgen. Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.*

nach Hautkontakt: *Mit viel Wasser abwaschen und Haut nachfetten.*

nach Augenkontakt: *Mit viel Wasser mind. 10 Minuten ausspülen.*

nach Verschlucken: *Viel Wasser nachtrinken, kein Brechreiz hervorrufen und Arzt konsultieren.*

Hinweise für den Arzt: *Produkt enthält Salmiakgeist.*

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

CO₂, Schaum, Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können Kohlenoxide und Stickoxyde entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen-

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Oberflächenabwässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 zusätzliche Hinweise

Kanaldeckel abdichten bei unbeabsichtigter Freisetzung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Originalgebinden verarbeiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei der Verarbeitung für Abzugsmöglichkeit der Alkoholdämpfe sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in Originalgebinden verarbeiten.

Zusammenlagerhinweise

keine

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen:

Lagerklasse:

keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kühl lagern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. der Bestandteile: 7664-41-7

Ammoniak, wasserfrei, TWA 14 mg/m³, 20 ppm, STEL 36 mg/m³, 50 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Spitzenbegrenzung: =1=

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

-

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm + 8 h)

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

-

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	Form: flüssig	Farbe: rosa	Geruch: Salmiak
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/ Bereich	Einheit	Methode (67/548/EWG)
Zustandsänderung		°C	Explosionsgefahr:
Flammpunkt	27	°C	Explosionsgrenze:
Zündtemperatur		°C	untere: n.a. Vol.%
Dampfdruck bei 20,0 °C		hPa	obere: n.a. Vol.%
Dichte bei 20,0 °C	0,975	g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser bei 20,0 °C	unbegrenzt	mg/l	
pH-Wert bei 20 °C	11,0	bei conc.	g/l (0=Konz.)
Viskosität bei 20,0 °C	9,0	mPas	
Lösemittelgehalt		%	

9.2 Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Starke Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität**10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen****10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität*nicht spezifiziert***Reizung**

-

Ätzwirkung**Sensibilisierung***Keine***Toxizität bei wiederholter Verarbeitung***nicht getestet***Karzinogenität***nicht getestet***Mutagenität***nicht getestet***Reproduktionstoxizität***nicht getestet***Weitere Hinweise**

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Aquatische Toxizität**Persistenz und Abbaubarkeit**

Verfahren	<i>OECD (19 Tage)</i>	Analysemethode	<i>301 c</i>
Eliminationsgrad	<i><90 %</i>	Einstufung	
Bewertungstext	<i>Biologisch gut abbaubar.</i>		
sonstige Hinweise	<i>Erfüllt in seiner Abbaubarkeit die Anforderungen der gültigen EG-Verordnung.</i>		

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente

Mobilität und Bioakkumulationspotential

sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkungaquatische Toxizität *Nach Neutralisation, gering.*

Bemerkung

Bemerkung

Verhalten in Kläranlagen *Keine Störung der biologischen Klärstufe*

Atmungshemmung komun. Belebtschlamms

EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

sonstige Hinweise

Weitere HinweiseCSB-Wert in mg/g: *Nicht bestimmt.*BSB5-Wert in mg/g: *Nicht bestimmt.*AOX-Hinweise: *frei**Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG*

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der AbfallbehandlungEmpfehlung *Keine besondere Entsorgung notwendig*

Abfallschlüsselnummer:

*EAK 07 01 04***Ungereinigte Verpackung**Empfehlung *Rekonditionierer*

empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer**14.3 Transportgefahrenklasse****14.4 Verpackungsgruppe****14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 gemäß VwVwS, Anhang 4

AOX-Hinweis: frei

Lösemittelverordnung (31.BImSchV):

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version

*Änderungen sind mit einem * gekennzeichnet*

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Erstellt am: 10.03.2010

gedruckt am: 8.Feb.2012

Art-Nr.: 029-XX

(Die Artikelnummer setzt sich aus der Stammartikelnummer und der Gebindegröße zusammen. die Endung -xx steht als Platzhalter für das Gebinde, z.B. -1 für 1 L Flasche oder -10 für 10 L Kanister)